

Gebührenordnung (ab 01.02.2018)

Für die erstmalige Anmeldung eines Teilnehmers an der Musikschule wird eine einmalige **Aufnahmegebühr** in Höhe von EUR 20,00 erhoben.

		bis Vollendung des 18. Lebensjahres	Erwachsene
		monatlich EURO	monatlich EURO
l.	Einzelunterricht 30 Minuten (Kurzstunde)	€ 57,00	€ 62,80
II.	Einzelunterricht 45 Minuten (Schulstunde)	€ 84,80	€ 93,10
III.	Einzelunterricht 60 Minuten (Vollstunde)	€ 104,90	€ 115,40
IV.	Gruppenunterricht 45 Minuten – 2 Personen	€ 45,60	€ 50,10
V.	Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Personen (Instrumentenkarussell zzgl. Bereitstellungs- gebühr: EUR 5,00 monatlich)	€ 30,50	€ 33,50
VI.	Gruppenunterricht 60 Minuten ab 3 Personen	€ 37,90	€ 41,80
VII.	Spielkreis 60 Minuten – durchschnittl. 6 - 8 Kinder	€ 25,00	
VIII.	Musikalische Früherziehung / Musikalische Grundausbildung 60 Minuten Gruppenunterricht		
	durchschn. 10 Kinder	€ 24,00	

In diesem Gruppenunterricht sind die Schüler nach dem Grad ihres Fortschritts eingeteilt, so dass in jeder Gruppe ein pädagogisches Arbeitsziel erreicht wird.

Der Gebührenberechnung liegen 36 Jahresstunden zu Grunde.

Für die Überlassung von Musikinstrumenten durch die Musikschule werden pro Jahr und Musikinstrument EUR 123,00 erhoben.

Gebührenermäßigung für Jugendliche der Musikschule

Nehmen mehrere Jugendliche einer Familie am Unterricht der Musikschule teil, wird mit Anmeldung des zweiten und jedes weiteren Jugendlichen eine Gebührenermäßigung ausgesprochen.

Diese beträgt

für den 2. Jugendlichen 20%, für den 3. Jugendlichen 30%, für den 4. Jugendlichen 40%

Alle weiteren Jugendlichen sind von der Kursusgebühr befreit. Der erste Jugendliche erhält keine Ermäßigung. Die Reihenfolge der Jugendlichen richtet sich nach der Anmeldung zur Musikschule.

Familien, die sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, können im Einzelfall für Schüler der Musikschule teilweise Gebührenbefreiung in Absprache mit dem Schulleiter erhalten.